

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2019
- 2 Glasfaserarbeiten Gemeinde Kötz Fa. Vitronet Freigabe Rechnung 1. **BAU/800/2020**
AZ
- 3 Sachstandsbericht Neubau Bauhof **GL/750/2020**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone **GL/753/2020**
im Ortsteil Ebersbach
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 5.1 Gaskraftwerk Leipheim
 - 5.2 Neubau Bauhof
 - 5.3 Biberdämme

2. Bürgermeister Reinhard Uhl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Glasfaserarbeiten Gemeinde Kötz Fa. Vitronet Freigabe Rechnung 1. AZ

Der Verwaltung liegt von der Firma Vitronet eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 156.756,63 € vor. Mit der vorliegenden Abschlagszahlung werden die beim Glasfaserausbau angefallenen Ergänzungsarbeiten in Rechnung gestellt.

Grund der erforderlichen Zusatzarbeiten war der schlechte Istzustand der Gehwege. Aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht hat der Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Instandsetzung der Gehwege bei Bedarf entschieden.

Trotz mehrfacher Aufforderung legte die bauausführende Firma kein Angebot für die zusätzlichen Arbeiten vor. Ebenfalls fehlen bis heute die erforderlichen Regieberichte. Die Verwaltung hat auf das Fehlen immer wieder hingewiesen.

Im Dezember hat die Firma Vitronet die geleisteten Arbeiten mit dem Bauamt aufgenommen und sind Grundlage der Abschlagszahlung. Nach Einschätzung des Bauamtes werden über die Abschlagszahlung ca. 60 – 70 % der Gesamtkosten abgerechnet.

Gemeinderat Ritter bemängelte die vorgelegte Rechnung. Die Rechnung beinhaltet Rechenfehler, desweiteren fehlen Aufmaße und Regieberichte. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt hat er die Abschlagszahlung geprüft und schlägt vor, 98.000,00 € brutto freizugeben. Der Vorsitzende machte daraufhin den Vorschlag, pauschal 100.000,00 € freizugeben.

Der Glasfaserausbau in den Ortsteilen Kleinkötz und Ebersbach werden nicht von der Firma Vitronet ausgeführt. Vor Baubeginn in diesen Ortsteilen soll ein Leistungsverzeichnis und ein VOB-Vertrag erstellt werden. Die Firma Vitronet wird den Ortsteil Großkötz noch fertigbauen, allerdings sollen hier keine Ergänzungsarbeiten mehr beauftragt werden. Für die bereits geleisteten Arbeiten wird mit einem Betrag in Höhe von ca. 50.000,00 € gerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz gibt die 1. Abschlagszahlung, Rechnung 5212074 vom 04/12/2019 in Höhe von 100.000,00 € brutto, an die Firma Vitronet aus 45307 Essen für gemeindeeigene Maßnahmen im Zuge von Ergänzungsarbeiten beim Glasfaserausbau im Ortsteil Großkötz frei.

01-01-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Sachstandsbericht Neubau Bauhof

Bei der LEW konnte eine Pachtverlängerung für den Bauhof bis zum 31.12.2021 erwirkt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben intensiv Alternativstandorte in Großkötz und Kleinkötz zum Neubau des Bauhofes überprüft und Grunderwerbgespräche geführt.

Leider konnte kein Grunderwerb positiv abgeschlossen werden. Auch eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Großkötz scheiterte im Grunderwerb. Das Gremium beschloss in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den Bauhof auf dem Gelände der „Alten Schule“ in Kleinkötz zu erstellen.

Der Sachverhalt dient zur Information der Öffentlichkeit.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Ortsteil Ebersbach

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag auf „Information und Beratung über Verkehrssituation Ortsteil Ebersbach“ geändert wurde und erteilte Gemeinderat Thomas Wöhrle das Wort. Herr Wöhrle gibt einen kurzen Sachstand zur Vorgeschichte ab. Er teilte dem Gremium mit, dass Bürger mit ihrem Anliegen der Verkehrsproblematik in Ebersbach auf die Gemeinderäte zugekommen sind. Daraufhin wurde die Messstation ausgewertet und eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Gruppe erarbeitete verschiedene Lösungsansätze, die mit der Verwaltung und der Polizei besprochen wurden. Als Ergebnis wurden 2 Konzepte erarbeitet. Ein Konzept enthält die Tempo-30-Zone für den gesamten Teilort Ebersbach, das weitere Konzept weist nur Teilbereiche als Tempo-30-Zone aus. Im Dezember fand eine Informationsveranstaltung in Ebersbach statt, die sehr gut besucht war. Die Stimmung zu den vorgestellten Konzepten war positiv. Besonders die Variante der kompletten Ausweisung des Ortes zur Tempo-30-Zone fand Anklang. In der weiteren Vorgehensweise stellte sich nun heraus, dass diese Variante rechtlich nicht umsetzbar ist, da die Wettenhauser Str./Hochwanger Str. nach Rücksprache mit dem Landratsamt Vorfahrtstraße bleiben muss. Herr Wöhrle plädierte dafür, dass die Brennpunkte der Verkehrsproblematik in Ebersbach angegangen werden sollen. Ziel soll sein, dass das Gremium sich mit der Verkehrsproblematik in Ebersbach befasst. Der Antrag soll eine Gesamtlösung bringen und keine Teillösung. Die Beauftragung eines Verkehrsplaners wäre möglich. Gemeinderat Ritter schlägt vor, dass bei Beauftragung eines Verkehrsplaners das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden soll. Die Verwaltung soll Angebote hierfür einholen.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, Angebote zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet einzuholen.

01-02-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Gaskraftwerk Leipheim

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Kraftwerksanschlussleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim vorliegt und derzeit bei der Gemeinde zur Einsichtnahme ausliegt.

TOP 5.2: Neubau Bauhof

Gemeinderätin Hartmann erkundigte sich nach dem Planstand und der weiteren Vorgehensweise. Die Verwaltung erläuterte, dass das Lärmschutzgutachten vorliegt, allerdings noch nachgebessert werden muss. Danach wird der Entwurf zum Bebauungsplan erstellt und dem Gremium zur Billigung vorgelegt. Nach Billigung wird der Plan der Öffentlichkeit und den Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung vorgelegt.

TOP 5.3: Biberdämme

Gemeinderat Thomas Wöhrle machte auf die immer wieder neugebauten Biberdämme am Ölgraben aufmerksam. Er regte an, dass der Bauhof alle 2-3 Wochen den Graben auf Biberdämme absucht. Dritter Bürgermeister Christel erklärte, dass der Bauhof den Graben bereits jetzt schon regelmäßig kontrolliert.

Reinhard Uhl
2. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin